

Preise SGB XI ab 1.04.2021  
AC/TK 36 02 606

Komplex	Inhalt	Punkte	Preis €	Einschränkungen
101	1. Hilfe beim Aufsuchen / Verlassen des Bettes. An-/Ablegen von Körperersatzstücken	50	2,88	Die Komplexgebühr kann nur abgerechnet werden, soweit mindestens 4 Inhalte unter Berücksichtigung des Hinweises erbracht werden.
102	2. An-/Auskleiden	50	2,88	
103	3. Teilwaschen	100	5,75	
104	4. Mund- u. Zahnpflege oder Prothesenpflege	50	2,88	
105	5. Rasieren	50	2,88	
106	6. Kämmen	50	2,88	
107	7. Hautpflege <b>Komplexgebühr</b>	350	20,13	
108	Haar- und /oder Nagelpflege	50	2,88	Waschen und trocknen
109	Zuschlag zu Lk1a bei Ganzkörperwäsche bzw. baden oder duschen	150	8,63	
110	Ganzkörperwäsche bzw. baden oder duschen als alleinige Leistung	250	14,35	
111	<b>Lagern / Mobilisierung</b> 1. Allgemeine Lagerung / Mobilisierung 2. Betten machen / Wechseln der Bettwäsche	100	5,75	
112	<b>Hilfe bei der Nahrungsaufnahme</b> 1. Mundgerechtes Herrichten der Nahrung 2. Hilfe beim Essen und Trinken	250	14,38	
113	<b>Verabreichung von Sondennahrung</b> 1. Aufbereitung der Sondennahrung 2. Anhängen von Applikationssystemen 3. Aufrichten und Lagern 4. Sachgerechte Verabreichung von Sondenkost 5. Säuberung der Sonde und benötigter Gebrauchsgegenstände 6. Entsorgung der Abfallprodukte der Sondennahrung	80	4,60	
114	Hilfe bei Darm- und Blasenentleerung	70	4,03	
115	Entleerung des Stomabeutels	50	2,88	
116	Hilfestellung beim Verlassen und Wiederaufsuchen der Wohnung 1. Hilfe beim An- und Auskleiden 2. Hilfe beim Treppensteigen	70	4,03	
117	Begleitung bei Aktivitäten (keine Spaziergänge)	600	34,50	1 mal je Woche abrechenbar
118	Beheizen der Wohnung 1. Beschaffung / Entsorgung des Heizmaterials 2. Beheizen	90	5,18	Nicht bei Zentralheizung
119	Kleine hauswirtschaftliche Versorgung 1. Reinigen des unmittelbaren Lebensbereiches im Zusammenhang mit der pflegerischen Versorgung 2. Trennung und entsorgung des Abfalles	50	2,88	1 mal pro Tag
120	Große hauswirtschaftliche Versorgung Reinigung des Fussbodens, der Möbel, Haushaltsgeräte Und ggf. der Fenster im Lebensbereich des Pflegebedürftigen (Unterhaltsreinigung, keine Grund-Reinigung)	250	26,28	Höchstens 2 mal je Woche
121	Waschen der Wäsche und der Kleidung 1. Pflege der Wäsche 2. Einräumen der Wäsche	300	17,25	1 mal pro Woche, bei absoluter Harn- und Stuhlinkontinenz 2 mal
122	Einkaufen 1. Erstellen eines Einkaufsplanes 2. Einkaufen 3. Einräumen des Einkaufes	150	8,63	2 mal je Woche
123	Zubereitung einer warmen Mahlzeit in der Häuslichkeit des Pflegebedürftigen	270	15,53	Nicht bei Essen auf Rädern

Preise SGB XI ab 1.04.2021  
AC/TK 36 02 606

	1. Zubereitung 2. Spühlen 3. Reinigen des Arbeitsplatzes			
124	Zubereiten einer sonstigen Mahlzeit 1. Zubereiten 2. Spühlen 3. Reinigen des Arbeitsplatzes Pflegeeinsatz nach § 37 a Abs. 3 SGB XI	90	5,18	2 mal pro Tag
125	Erstbesuch	600	57,50	
126	Anpassung der Pflegeplanung	200	11,50	
	<b>STUNDENSÄTZE</b>			
01 02 0 4 3	Gebührensatz Grundpflege	Stunde Je 5 Minuten	48,36 € 4,03 €	
	Anfahrtspauschale 8 bis 20 Uhr ganz		4,76	
	Anfahrtspauschale 8 bis 20 Uhr halb		2,38	
	Anfahrtspauschale 8 bis 20 Uhr viertel		1,19	
	Anfahrtspauschale 20,01 bis 7.59 Uhr ganz		6,82	
	Anfahrtspauschale 20,01 bis 7.59 Uhr halb		3,41	
	Anfahrtspauschale 20,01 bis 7.59 Uhr viertel		1,71	